

Interpellation Nr. 63 (Mai 2023)

23.5252.01

zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen

Die Wogen über den Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 gingen hoch. Das Urteil war kontrovers: die einen waren wütend und sprachen von «Unverhältnismässigkeit», andere hatten Verständnis für das Eingreifen der Polizei, die dritten sagten «endlich!». Bislang seien keine Sachbeschädigungen bekannt, berichtete die Polizei am Abend in der Medienmitteilung. Dazu wurde später bekannt, dass bei den Einkesselten nicht nur Schutzmaterial gefunden wurde, also Stangen, Schutzbrillen und Schutzmaterial für den Körper, sondern auch Spraydosen, um Hausfassaden und Schaufenster zu versprayen, und Pyros. Diese sind verboten, weil sie bis zu 2500 Grad heiss werden können und somit extrem gefährlich sind. Somit wurden durch den Polizeieinsatz neben Sachbeschädigungen vielleicht auch Verletzungen durch Pyros verhindert. Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Delikte zu ahnden, nachdem sie passiert sind, sondern steht laut Polizeigesetz auch in der Pflicht, Straftaten zu verhindern. Weshalb sollte man sich an einer Demo verummten und Schutzmaterial dabei haben, ausser man will ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden? Andererseits gehört es dazu, dass die Polizei den Einsatz intern analysiert und bespricht, wo allenfalls Fehler passiert sind, und was man bei nächsten Einsätzen besser machen sollte.

Als Beobachter der Demonstration vom 1. Mai 2023 versuchte ich mich über das Geschehen zu informieren: durch Präsenz am Hotspot Klosterberg, mit einem Erkundungsgang sowie durch Gespräche mit Teilnehmenden, Mitgliedern des Grossen Rats und mit anderen Beobachtenden. Zudem interessierte mich, wie die Polizei die Demonstrierenden und die Öffentlichkeit aus ihrer Sicht informiert. Neben direkten Gesprächen durch Mitarbeitende des Dialog-Teams, Informationen durch Lautsprecher und Twitter-Meldungen erfolgte um 21.30 Uhr auch eine Medienmitteilung.

Am Klosterberg wurde deutlich, dass die Demonstrierenden bzw. insbesondere die führenden Personen der Demonstration, sich aus Solidarität mit den Einkesselten nicht bewegen liessen, den Umweg via Klosterberg in Kauf zu nehmen.

Im Bajour-Interview vom 2.5.23 sagte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, «dem Solidarisierungseffekt, der dann anscheinend beim nicht eingekesselten Teil der Demonstration aufgetreten ist, hätte man mit besserer Kommunikation vielleicht etwas entgegnetreten können.» Andererseits konnte ich feststellen, dass die Demonstrierenden – teilweise auch im friedlichen Demoteil – bei Durchsagen der Polizei absichtlich viel Lärm machten und die Polizei ausbuheten, damit die Durchsage der Polizei gar nicht verstanden werden konnte.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Möglichkeiten die Polizei hat bzw. bei zukünftigen Demonstrationen nutzen könnte, um mit den Demonstrierenden, Medienschaffenden und weiteren Interessierten direkt und soweit möglich zeitnah zu kommunizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?
2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?
3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?
4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuheten?
5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Thomas Widmer-Huber